

# Antragstellung mit DIANAweb



## Um was geht es heute?

- Allgemeines – Termine, Unterlagen
- Neues Verfahren „Meine Stammdaten“
- Neuerungen bei den Formularen und im Flächenverzeichnis
- Beantragung der Tierprämien
- Neuerungen im GIS-Bereich
- Antragstellung AUK/ ÖBL/ TWN
- Aktuelle Kürzungs- und Sanktionsregeln
- Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring
- Wichtige Hinweise

<b>Antragstermin</b>	<b>15.05.2023</b>	<b>Neu:</b> egal auf welchen Wochentag der Termin fällt → <b>es gibt keine Wochenend- oder Feiertagsregel mehr!</b>
<b>Verspätete Einreichung/ Antragsänderungen</b>	<b>31.05.2023</b>	<b>Neu:</b> letzter möglicher Termin für Antragstellung → ab 16.5. je <u>Kalendertag</u> Verspätung 1 % Kürzung bei <ul style="list-style-type: none"><li>➤ komplett neuen Anträgen auf alles</li><li>➤ Bei einzelnen neuen Beantragungen auf diese Beantragung</li></ul> <b>Was ist möglich (sanktionsfrei)?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Korrekturen der beantragten Flächen (größer/ kleiner)</li><li>- Nachmeldungen von Beantragungen/ Maßnahmen am Schlag</li><li>- Nachmeldung von neuen Schlägen</li></ul> <b><u>Aber:</u> Keine Erhöhung der beantragten Tieranzahl!</b>

# Termine

<b>Antragskorrekturen/ -rücknahmen</b>	<b>30.09.2023</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Änderungen von Flächen (kleiner/ größer)</li><li>- Rücknahmen von Beantragungen oder Flächen</li><li>- Nachträgliche Kennzeichnung GLÖZ 8</li><li>- Nachmeldung vergessene Flächen, aber ohne Beantragung!</li><li>- <b>Anpassungen der Flächen an Ergebnisse des Flächenmonitorings oder der Verwaltungskontrolle</b></li><li>- Ausnahme:<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Keine Korrekturen bei angekündigter Vor-Ort-Kontrolle (VOK) oder Feststellungen zur VOK (schlagbezogen)</li></ul></li></ul>
<b>Änderungen gekoppelte Prämien</b>	<b>15.05.- 15.08.2023</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ersatztiermeldungen, Antragsreduzierungen</li><li>- Standortwechsel (Pensionstiere)</li></ul>

# Antragsänderungen/ -korrekturen

- Einreichung erfolgt **immer** digital über **Export Amt**
  - **gesamtes Antragspaket**
- Einzige Ausnahme: Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (in Papier)
  - **aber: erforderliche Flächenkorrekturen auch über Export Amt**

# Zusätzliche Unterlagen zum Antrag

- **Alle Papierunterlagen zum Antrag müssen bis 31.5. vorliegen!**
- Einreichung per Mail ist möglich (eingescanntes Dokument als Anlage)
- Die Unterlage muss zum **Zeitpunkt der Antragstellung gültig** sein!

Zum Beispiel: Antrag 28.4. aber Mitglied Berufsgenossenschaft ab 1.5. = ungültig

Welche Papier-Unterlagen gibt es:

- Nachweis aktiver Betriebsinhaber (außer wenn DIZ unter 5000 EUR)
- Verfügungsberechtigung neue Flächen auf **neuen Feldblöcken**
- Nachweise Junglandwirteeinkommensstützung
- Kalbungsnachweise bei Totgeburten
- ISA-Änderungsmitteilung

# Neuerungen im Programm

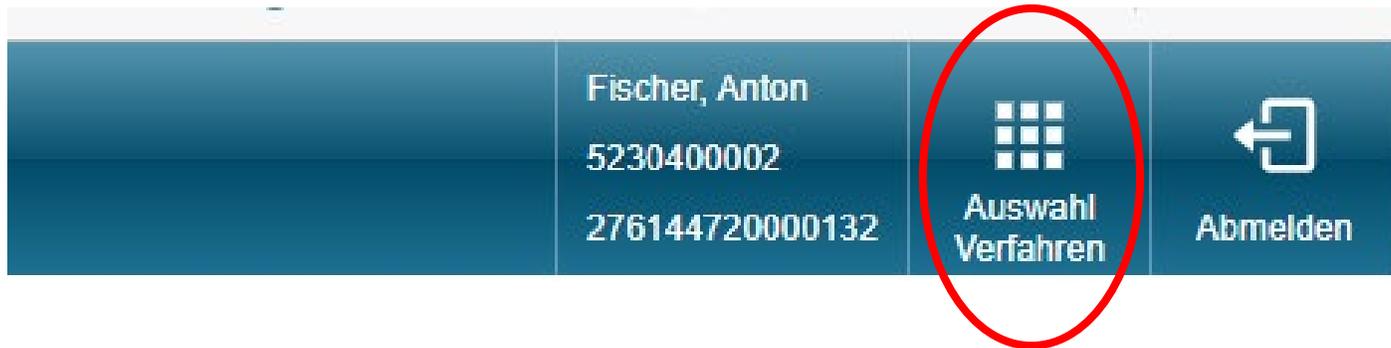
## Neuer Einstieg ins Programm!



- Alle Verfahren ständig offen → nur Export Amt wird zeitweise unterbunden
- „Meine Stammdaten“ für digitale Änderungen der betrieblichen Daten
- „Antragsdokumente 2023“ = Sammelantrag

# Neuerungen im Programm

Wechsel zwischen einzelnen Verfahren möglich!



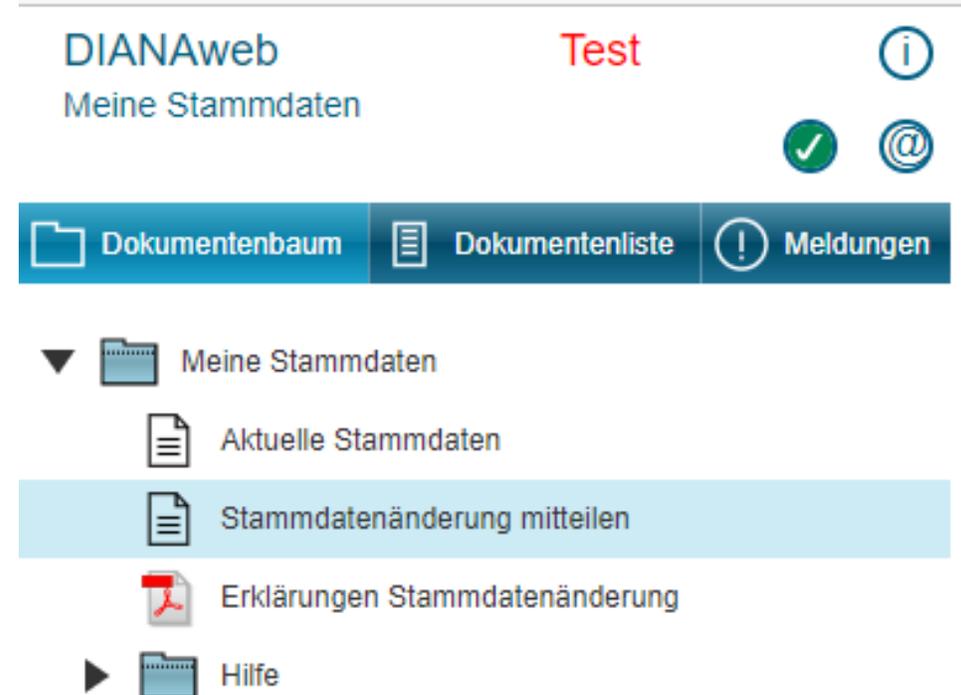
Aufbau der einzelnen Verfahren ist ähnlich



# Verfahren „Meine Stammdaten“

- **Aktuelle Stammdaten** = Übersicht über vorliegende Stammdaten des Betriebs  
→ **keine Änderung möglich**
- **Stammdatenänderung mitteilen**  
→ **neue Daten ergänzen**  
(verbundene Unternehmen, Angaben zum Betriebsleiter = handelnde Person)  
→ **Änderungen bestehender Daten**

**Hinweis:** bei Betriebsnamensänderung oder Änderung der Organisationsform (Rechtsform) sind zusätzliche **Nachweise erforderlich**



# Verfahren „Meine Stammdaten“

**Neu: E-Mail Pflicht** bei Kontaktdaten!!

Kontaktdaten

Ansprechpartner		Kontaktdaten						löschen
Titel	Name	Vorname	Telefon	Handy	E-Mail	ggf. Fax		

**Neu: Handelnde Personen**

- Eine Person muss den Haken Hauptperson/Hauptbetriebsleiter haben
- Eine Person muss den Haken Transparenzveröffentlichung haben
- Steuer-ID bei natürlichen Personen

Daten zu handelnden Personen

Angaben zur Person bzw. zu den Personen der handelnden Personen des Begünstigten

Titel	Name	Vorname	ggf. Berufs-/ Amtsbezeichnung	Hauptperson / Hauptbetriebs- inhaber(-in)-/leite	Geschlecht	wenn Begünstigter natürliche Perso Geburts- datum	Geburtsort	Steueridentifikationsnummer (wenn natürliche Person ohne wirtschaftliche Tätigkeit)	Transparenz- veröffentlichung	löschen
<input type="checkbox"/>	Fischer	Antonia		<input checked="" type="checkbox"/>	Frau	03.03.1997			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

# Verfahren „Meine Stammdaten“

## Neu: Verbundene Unternehmen

**Daten zu verbundenen Unternehmen**

Gehört die oder der Begünstigte zu einer (Unternehmens-)Gruppe?  
(gemäß Artikel 2 Nummer 11 Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates)  Ja  Nein

<input type="checkbox"/>	Name des verbundenen Unternehmens	Unternehmensverbindung	Wurde eine Umsatzsteueridentifikationsnummer vergeben?	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	wenn keine Umsatzsteuer-identifikationsnummer: Steuernummer	zuständiges Finanzamt	löschen
--------------------------	-----------------------------------	------------------------	--	------------------------------------	---	-----------------------	---------

## Neu: Bevollmächtigte

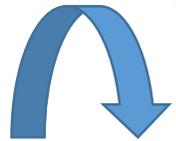
→ Keine Pflicht, aber zu empfehlen!

**Angaben zu Bevollmächtigten**

<input type="checkbox"/>	Anrede	Titel	Name	Vorname	Berufs-/ Amtsbezeichnung	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	ggf. Ortsteil	E-Mail	Vorlage Vollmacht	löschen
--------------------------	--------	-------	------	---------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----	---------------	--------	----------------------	---------

# Verfahren „Meine Stammdaten“

- Unter  finden Sie Hinweise zu Fehlern oder vergessenen Angaben
- Über  sind geänderte Daten an das Amt zu senden  
(**Export Amt derzeit noch nicht mgl.!**)



Neue Daten stehen danach sofort im Sammelantrag zur Verfügung!  
(Speichern + F5)

- Im **Sammelantrag** bestätigen Sie, dass Sie Ihre Daten geprüft haben

## Antragsspezifische Stammdaten



Ich habe die Stammdaten im Stammdatenblatt kontrolliert bzw. im Verfahren **Meine Stammdaten** ergänzt und bestätige, dass diese vollständig und korrekt sind.

- **Fehlen Pflichtangaben, kann der Antrag nicht eingereicht werden!**

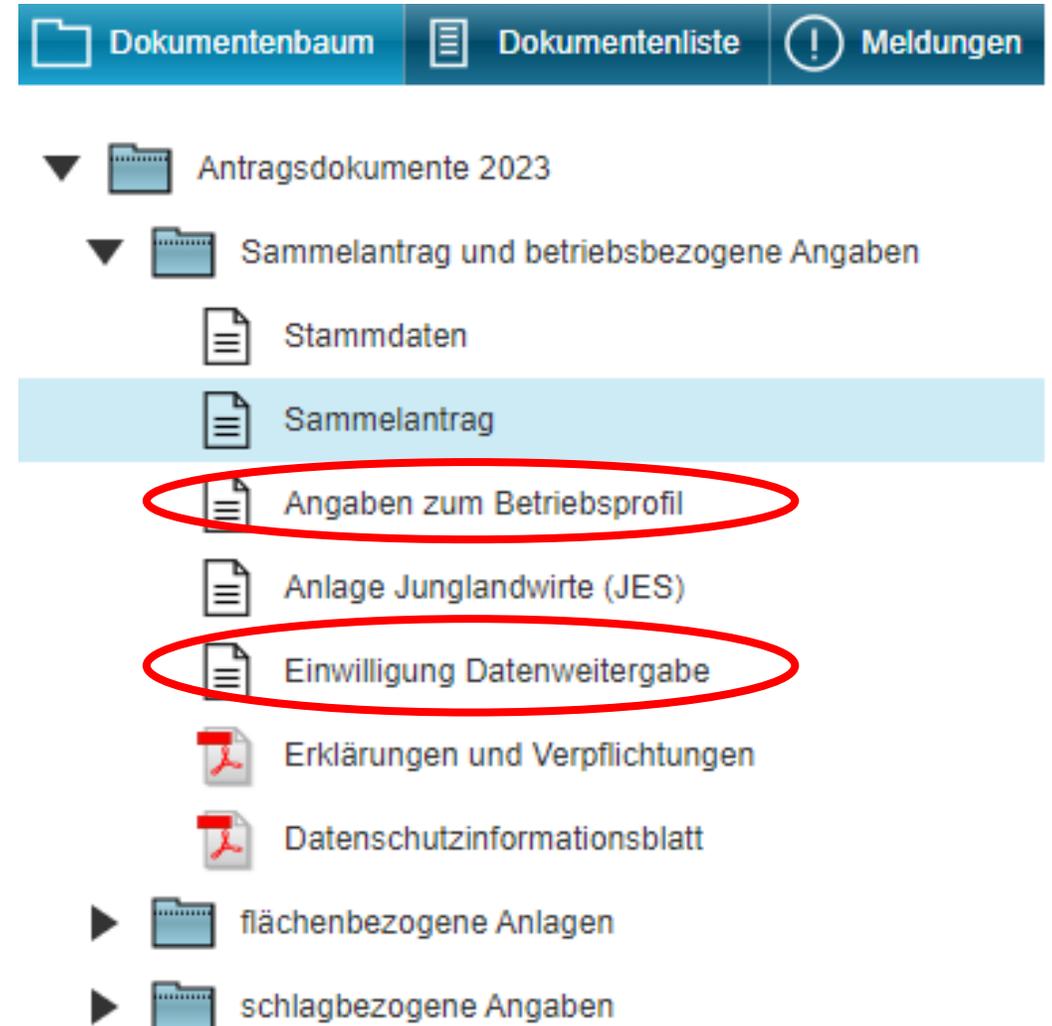
# Antragsdokumente 2023

Angaben zum

- **Betriebsprofil** (bisher CC-Profil) und

- die **Einwilligung zur Datenweitergabe**

gehören zum Sammelantrag und sind zwingend auszufüllen



# Sammelantrag

## Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit

→ Ausüben einer landwirtschaftlichen Tätigkeit → AUK/ ÖBL/ TWN und AZL

→ aktiver Landwirt/ Betriebsinhaber → alle DIZ und AZL

a) **Nachweis zu erbringen** (Kontoauszug oder Beitragsbescheid oder Bescheid über Beginn Zuständigkeit in Kopie)

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Landwirt/Betriebsinhaber wie folgt aus:



a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung



durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)



durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn



durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

SVLFG

Unternehmensnummer (Unternehmen-ID)

1234567890

# Sammelantrag

→ alternativ als Nachweis für kleinere Betriebe oder  
Neuantragsteller

c) Höchstbetrag DIZ 2022 unter 5000 EUR (vor Kürzungen)



c) Höchstbetrag von 5.000 Euro



indem ich einen Anspruch auf Direktzahlungen für das Vorjahr (2022) vor Anwendung von Sanktionen in Höhe von höchstens von 5.000 Euro hatte. Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr (2022) den DIZ-Bescheid bei.



indem ich im Vorjahr keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt habe und im aktuellen Jahr der Betrag der Multiplikation der förderfähigen Fläche im Sammelantrag mit dem Betrag von 225 Euro höchstens 5.000 Euro ergibt

Kein **weiterer Nachweis** notwendig!

# Junglandwirteeinkommensgrundstützung

- Alle erforderlichen Angaben zur Person des Junglandwirts  
→ sowohl zur **Fortführung** der „alten“ Junglandwirteprämie  
als auch für **Neuantragsteller** verpflichtend auszufüllen  
→ Anlage JES

Ergänzende Angaben zur Beantragung der Junglandwirteeinkommensstützung

– Anlage JES 2023 –

Diese Anlage ist für jede Person (natürliche Person, juristische Person oder Vereinigung natürlicher Personen) auszufüllen, welche alle Bedingungen als Junglandwirt vollständig erfüllt.

Junglandwirt 1

Hinweis neue Antragstellung: Qualifikation – familiärer Arbeitsvertrag

→ Schriftlicher Vertrag, Nachweis SVLFG-Bescheid, Lohnzahlungen an Familienmitglied

# Sammelantrag - Öko-Regelungen

Grundsätzlich gilt:

- alle ÖR sind im Formular Sammelantrag einzeln zu beantragen (Häkchen setzen)
- ÖR2 und ÖR4 werden **nur** betriebsbezogen beantragt
- Für alle anderen gilt:
  - Zusätzlich sind die Flächen entsprechend zu kennzeichnen
  - Mehrfachauswahl ist möglich
  - Zulässige Kombinationen im Internet/ in DIANAweb hinterlegt

## Öko-Regelungen (ÖR)

Öko-Regelungen sind freiwillige zusätzliche Fördermaßnahmen im Bereich der Direktzahlungen. Es gibt schlagbezogene und betriebsbezogene Maßnahmen. **Die für die Öko-Regelungen beantragten Flächen sind mit Ausnahme der ÖR2 und ÖR4 (betriebsbezogen) im Flächenverzeichnis zusätzlich zu kennzeichnen.**

Ich beantrage folgende Öko-Regelungen gemäß § 18 GAPDZG:

- ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland  
Mir ist bekannt, dass Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht angewandt werden dürfen.  
Mir ist weiterhin bekannt, dass ich im Antragsjahr 2023 von der GAP-Ausnahmen-Verordnung zu GLÖZ 8 Flächen keinen Gebrauch machen darf.
- ÖR1b – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland  
Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR1b nur zusätzlich zu ÖR1a beantragt werden darf.  
Mir ist weiterhin bekannt, dass ich im Antragsjahr 2023 von der GAP-Ausnahmen-Verordnung zu GLÖZ 8 Flächen keinen Gebrauch machen darf.
- ÖR1c – Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen  
Mir ist bekannt, dass Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht angewandt werden dürfen.
- ÖR1d – Altgrasstreifen/-Flächen in Dauergrünland
- ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen
- ÖR3 – Agroforst
- ÖR4 – Dauergrünland-Extensivierung  
Mir ist bekannt, dass Pflanzenschutzmittel nicht ohne Genehmigung angewandt werden dürfen. Aufzeichnungen und Nachweise über die Verwendung von Düngemitteln einschließlich zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorzulegen sind.  
Ich reiche die Anlage Tierbestand ein
- ÖR5 – 4-Kennarten in Dauergrünland  
Mir ist bekannt, dass ich mindestens vier der zulässigen Pflanzenarten oder Arten geforderten Methode.
- ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel  
Mir ist bekannt, dass auf den von mir beantragten Flächen die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nach rechtlichen Vorgaben verboten sein darf.
- ÖR7 – Natura 2000

## Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Schlag-ID: 1

Feldblock: AL-221-131696

Schlag: erster\_Schlag

GIS-Fläche:  ÖR1a  ÖR1b  ÖR5  ÖR6  ÖR7

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

EGS:

ÖR:

GLÖZ8:

AZL:

Schließen

# Wichtige Hinweise zur ÖR Beantragung

- ÖR 1a (Brache) – aktive Ansaat bis 31.3.
- ÖR 1b (Blühstreifen/ Blühflächen) – Aussaat Blütmischung bis 15.5.
- ÖR 5 (4 Kennarten) – Vorlage Erfassungsbogen Kennarten ist Pflicht (auch bei AUK)

Korrektur Information aus ersten Info-Veranstaltungen:

Verstöße gegen die Auflagen im Rahmen der Öko-Regelungen führen nicht nur zur Aberkennung der Flächen sondern sind doch sanktionsbehaftet!

Siehe dazu Sanktionsregelungen auf Folie 36

# Tierbezogene Angaben

DIANAweb Test !  
Antragsdokumente 2023 ✓ @

**Dokumentenbaum** | Dokumentenliste | ! Meldungen

- ▼ Antragsdokumente 2023
  - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
  - ▶ flächenbezogene Anlagen
  - ▶ schlagbezogene Angaben
  - ▼ **tierbezogene Angaben**
    - 📄 Anlage Tierbestand (TB)
    - 📄 Anlage Mutterkühe (ZMK)
    - 📄 Anlage Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)
    - ▶ betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
    - ▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung
    - ▶ Ergebnisse Flächenmonitoring
    - ▶ PDF-Dokumente antragsbegleitend
    - ▶ Hilfestellung

### Anlage Tierbestand

Werden bzw. wurden in Ihrem Unternehmen seit Januar 2023 Tiere gehalten?  
Wenn Ja, bitte nachfolgende Tabelle ausfüllen.

ja  nein

Durchschnittsbestand von Jan. bis Dez. 2023      Durchschnittsbestand von Jan. bis Sept. 2023

lfd. Nr.	Tierart	Code	Anzugeben ist der Tierbestand in Eigentum, Pacht und Pensionshaltung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.	Anzugeben ist der Rauhutter fressende Tierbestand vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023 <b>nur bei der Beantragung ÖR4</b>
----------	---------	------	---	--

- Neue Spalte für die ÖR4 – Angabe raufutterfressende Tiere
- Für die Berechnung des Viehbesatzes von 0,3 -1,4 RGV wird eine Übersicht zur Umrechnung für die relevanten Tierarten in DIANAweb als Zusatzinfo eingestellt (auch in Bundesbroschüre nachlesbar)



# Anlage Mutterkühe

## Anlage Mutterkühe

HIT-Register aktualisieren

Die Tabelle ist mit den Mutterkühen, die ausweislich der Angaben bei der HIT mindestens einmal gekalbt haben und bei dem Betrieb bzw. seinen Betriebstätten registriert sind, vorbelegt. Die weiblichen Tiere, deren Kalbung nicht an die HIT gemeldet wurde, z. B. nach einer Totgeburt, oder die z.B. im Falle der Gemeinschaftswiesen oder Pensionsbetriebe nicht beim Antragsteller registriert sind, werden nicht vorbelegt und sind manuell zu erfassen. Die vorbelegten Tiere anderer Tierhalter (Mutterkühe, die in Pension genommen wurden) dürfen nicht beantragt werden.

Tiere beantragen

	Ohrmarke	Kalbungsnachweis	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund	Abgangsdatum
	1	2	3			5
<input type="checkbox"/>				<ul style="list-style-type: none"> <li>beantragt</li> <li>nicht beantragt</li> <li>Ersatztier</li> <li>zurückgezogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>natürlich abgegangen</li> <li>Standortwechsel Pension</li> <li>sonstiges</li> </ul>	

- Tiere werden aus der HIT vorbelegt inkl. Beantragung
- Tiere ohne min 1. Kalbung (bisher nur Totgeburten) sind eigenhändig einzutragen (Zeile hinzufügen)
  - **Kalbungsnachweis ist in Papier vorzulegen** (Kopie des Abholscheins der Tierkörperbeseitigung sowie eine Eigenerklärung, das die abgeholte Totgeburt der betreffenden Ohrmarkennummer zuzuordnen ist.)
- Summe der beantragten Tiere wird in Sammelantrag übernommen
- Manuelle Korrekturen während des Haltungszeitraums beachten

# Anlage Mutterschafe/ Mutterziegen

Anlage Mutterschafe / Mutterziegen

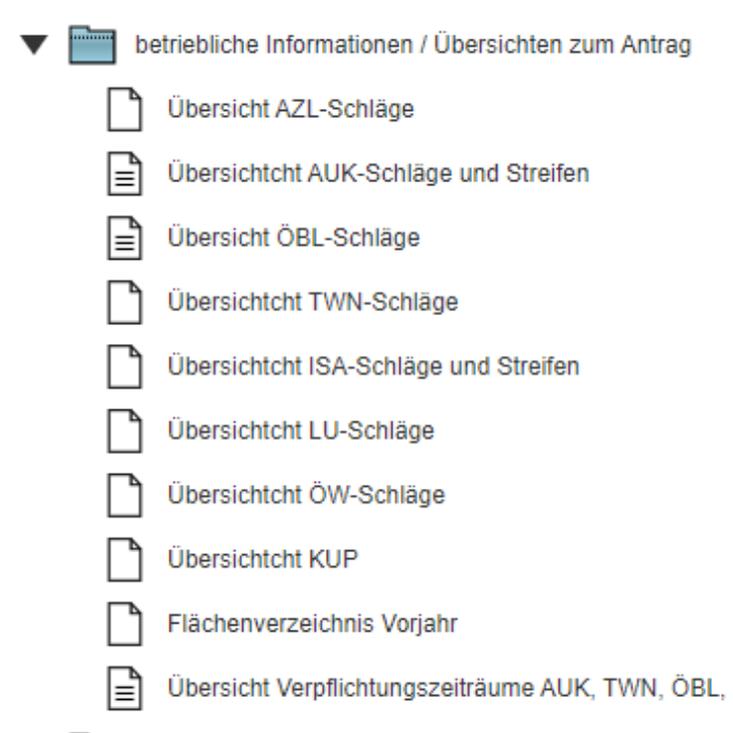
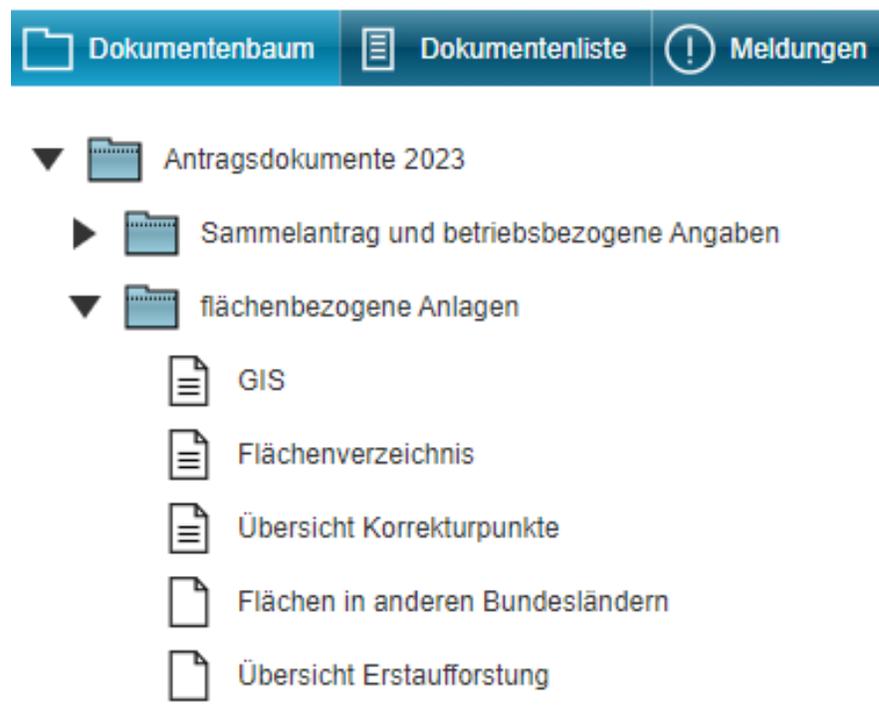
Zum 1. Januar des Antragsjahres haben Sie die folgende Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren in der HIT-Datenbank gemeldet:

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Identifikationsnummer nach Ersatz	BNR15 Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-----------------	----------------

- **Stichtagsbestand 1.1.** wird aus der HIT vorgetragen (kann noch berichtigt werden)  
→ **maximale Tieranzahl des Antrags**
- Ohrmarkenliste ist über Button hochladbar (Excelliste in csv-Format umwandelbar) oder per Hand einzutragen
- Alle Tiere zur Beantragung auswählen → **Button „Tiere beantragen“**
- Summe beantragte Tiere wird in den Sammelantrag übertragen
- Manuelle Korrekturen während des Haltungszeitraums (Abgang, Ersatz, Pensionstiere, Ohrmarkenersatz) beachten

# Flächenbezogene Angaben

- Flächenverzeichnis ist bearbeitbar
- Alle übrigen Anlagen und Übersichten dienen nur der Information/  
Zusammenfassung



## Angaben zum Bruttoschlag → Angaben zu den Teilflächen je ausgewählten Schlag

**Flächenverzeichnis**

Angaben zum Bruttoschlag

☐	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragungen	Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	▼	+	2	AL-226-67957	AL7 __ 1	2,2454	2,2454	143 - Sommerhafer			EGS, ÖR6, AZL, ÖB	AL7
<input type="checkbox"/>	▼	+	4	AL-227-68057	Teilen ohne Werkzeug	11,3332	11,3332	132 - Sommergerste			EGS, AZL, AUK	AL8
<input type="checkbox"/>	▼	+	5	AL-227-68057	Teilen	4,3620	4,3620	413 - Futterrübe/Rur			EGS, AZL, ÖBL, AUF	AL8
<input type="checkbox"/>	▼	+	6	AL-227-68057	Teilen 3	3,2804	3,2804	311 - Winterraps			EGS, ÖR1b, AZL, AU	AL8
<input type="checkbox"/>	▼	+	8	AL-223-68198	Schlag in Schlag	10,6603	10,6603	411 - Silomais (als H		BBS	EGS, AZL, ÖBL	
<input type="checkbox"/>	▼	+	10	AL-222-68214	Stillegung	27,3875	27,3875	591 - Ackerland aus			EGS, ÖR1a, ÖR1b	
<input type="checkbox"/>	▼	+	11	WH-074-29007	Wald	9,3261	9,3261	564 - nach VO 1257			EGS, ÖW	
<input type="checkbox"/>	▼	+	12	AL-223-68198	Schlag in Schlag 1	0,9996	0,9996	602 - Kartoffeln (Spe			EGS, ÖR1d, AZL, ÖL	
<input type="checkbox"/>	▼	+	13	GL-200-68015	ISA	3,8621	3,8621	451 - Wiesen			EGS, ÖR5, ÖBL	
<input checked="" type="checkbox"/>	▼	+	14	GL-22A-68173	Altgras	4,0374	3,9805	453 - Weiden und Al			EGS, ÖR1d, AZL, AU	GL1a

Angaben zu den Teilflächen

☐	GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Streifenbezeichnung	Teilfläche in ha	Code	beantragt
<input checked="" type="checkbox"/>	▼	+	14.01	HNF		2,5954	453 - Weiden und Almen	EGS, AZL, GL1a
<input type="checkbox"/>	▼	+	14.02	LE		0,076	Baumreihe > 50 m Kondi	EGS, AZL, GL1a
<input type="checkbox"/>	▼	+	14.03	NNF	Altgras	0,309	ÖR1d - Altgrasstreifen in Dauergrünland	EGS, ÖR1d, AZL
<input type="checkbox"/>	▼	+	14.04	NAF		0,056		

# Bearbeiten der Details am Schlag

Bearbeitung von Details zum Schlag 8

Schlag-ID:	8
Feldblock:	AL-223-68198
Schlag:	8
GIS-Fläche:	10,6603
Brutto-Fläche:	10,6603
Kulturart:	115 - Winterweichweizen
Zwischenfrucht/Untersaat:	
Zusatz-Merkmal:	
EGS:	<input type="checkbox"/>
ÖR:	
GLÖZ8:	
AZL:	<input type="checkbox"/>

Schließen

## Hinweise:

- **Alle Informationen zum Schlag – keine Erfassung mehr in separaten Anlagen!**
- **EGS** und **AZL** keine Vorbelegung durch das Programm!!!
- **ÖR** schlagbezogen auswählbar (außer gesamtbetriebliche Maßnahmen ÖR2 und 4)
- **ÖR1b** Angaben zum Ansaatjahr/ Saatgutmischung
- **GLÖZ 8**

nicht produktive Fläche- Selbstbegrünung  
nicht produktive Fläche - aktive Begrünung  
Ausnahmeregelung produktive Fläche

# Bearbeiten der Details am Schlag

ÖBL:

AUK:  ⊗

TWN:

ISA:

ÖW:

LU:

Flächenübernahme AUK/  
ÖBL/TWN-Verpflichtung  
aus Teilnahmeantrag von  
anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA-  
Maßnahme 1:

AUK/TWN/ISA-  
Maßnahme 2:

## Hinweise:

- **ÖBL** keine Vorbelegung durch das Programm!!!
- **AUK, TWN** – zusätzliche Maßnahmeauswahl je nach Feldblock, Schlaggröße, Kulturart und Kulisse stehen nur bestimmte Maßnahmen zur Auswahl
- Im Maßnahmefeld 2 stehen nur noch die Maßnahmen zur Auswahl, die mit Maßnahme 1 kombinierbar sind
- Flächenübernahmen AUK/ ÖBL/ TWN kennzeichnen
- Weitere Folgedialoge zum Beispiel bei ÖW

# Bearbeiten der Details an Teilflächen

An den Teilflächen sind folgende Angaben möglich:

## Landschaftselemente:

- GLÖZ 8 Kennzeichnung extra

Hinweis: keine Vererbung des Kennzeichens vom Schlag auf das LE!

## ÖR1b Streifen/ Flächen:

- Angaben zu Ansaatjahr/ Kategorie der Saatgutmischung

**Bearbeitung von Details zur Teilfläche 14.02** ✕

Teilflächen-ID: 14.02

Teilflächen-Art: LANDSCHAFTSELEMENT

Teilfläche: 0,0761

Code: Baumreihe > 50 m Kondi

beantragt: EGS, AZL, GL1a

GLÖZ8:

FLEK: DESNLE0000188476

**Bearbeitung von Details zur Teilfläche 19.02** ✕

Teilflächen-ID: 19.02

Teilflächen-Art: NNF

Streifenbezeichnung: blüh

Teilfläche: 0,2523

Code: ÖR1b - Blühflächen auf Ackerland

beantragt: **ÖR1a, ÖR1b**

ÖR-Ansaatjahr:  ✕

ÖR-Kategorie der Saatgutmischung:  ✕

# GIS - Flächenübernahme Vorjahr oder Teilnahmeantrag

Auswahl zwischen

- **Flächen aus dem Antrag 2022** (FaJ, VWK, VOK)

→ Flächenverwalter

Feldstück und Schlag 2022 mit Leerzeichen und doppeltem Unterstrich zur neuen Schlagbezeichnung zusammengefasst (z.B. 10 \_\_ 1)

➤ Schlagbezeichnung ist änderbar (maximal 25 Stellen möglich)

- **Flächen aus dem Teilnahmeantrag** (TnA)

→ Ebene „Bruttoschlaggeometrie Teilnahmeantrag“

Übernahme mit dem Werkzeug „Übernahme der Geometrie als neuen Schlag“

Achtung: → keine Übernahme der Schlagbezeichnung und Maßnahme aus dem TnA!

→ keine Übernahme der Streifen

Sonderfall Betriebsübergabe – Es können nur die Geometrien in Shapeform zur Verfügung gestellt werden (bitte rechtzeitig an uns wenden!)

## Informationen am Feldblock

Art	Feldblock
Lang-FLIK	DESNLI0240068198
Kurz-FLIK	AL-223-68198
Feldblockfläche [ha]	11.6606
Agrarzone	3
Erosionsgefährdung Wind	0
Erosionsgefährdung Wasser	0
Nitrat	
Fauna-Flora-Habitat (FFH)	
WSG-Anteil (%)	0
Gebiet Ansaatmischung	
Trockengebiet Nitrat	
Gelände	Bergland

### Hinweise:

Agrarzone: Grad der Benachteiligung

Erosion Wind: 0 oder 1 (**GLÖZ 5**)

Erosion Wasser 0 bis 2 (**GLÖZ 5**)

Nitrat: **GAB 2**

FFH: **GAB 4**

Gebiet Ansaatmischung: **AL 5c**

Gelände: Information für ISA

## Legende und Einstellungen

<input type="checkbox"/>	Sichtbarkeit		Name	Stil
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Grünland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Ackerland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		TWN-Teilflächen-Kulisse	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Dauergrünland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		potenzielles Dauergrünland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Nachbarschaftsschläge Antragsjahr	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Nachbarschaftsschläge Vorjahr	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Bruttoschlaggeometrien Teilnahmeantrag	Standard

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Bruttoschlaggeometrien Teilnahmeantrag	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Nebennutzungsflächengeometrien Teilnahmeantrag	Standard
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Fördergebietsgrenze	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Kulisse Natura 2000	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Kulisse Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren	Standard

Hinweise:

- Je nach Bearbeitungsstand Kulissen aus- oder einblenden
- Maptipp-Info wird nur bei eingebblendeten Kulissen angezeigt
- Förderkulisse Grünland: AUK und ÖR1d, ÖR3, ÖR 5
- Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4: **GAB 7 und 8**; Ausschluss von ÖR 6, ÖBL, tw. AUK
- Dauergrünland: **GLÖZ 1**
- Kulisse Natura 2000 = FFH und SPA: **GLÖZ 9** und **ÖR 7**
- Kulisse Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren: **GLÖZ 2**

- Referenzpflege erfolgt ab 2023 nicht mehr über LfULG sondern über Dienstleistungsunternehmen
- **Jährliche Befliegung** im Wechsel Frühjahr/ Spätsommer  
→ **Sommer 2023/ Frühjahr 2024**
- Neue Feldblöcke können im Programm nun eigenständig als Vorschlag vom Antragsteller eingezeichnet und darauf dann der Schlag beantragt werden –  
→ **Achtung: kommt erst mit Update!**
- Hinweise an bestehenden Feldblöcken weiterhin über Korrekturpunkte möglich oder auch mit Werkzeug „Nichtantragsflächen erfassen“
- Korrekturpunkte auch zu ÖR-Kulissen möglich – als **sonstiger KP**  
→ Keine Korrekturpunkte Naturschutz zu AUK-Kulissen (nur im Teilnahmeantrag)

## Prüfungen der Antragsflächen auf Veränderungen

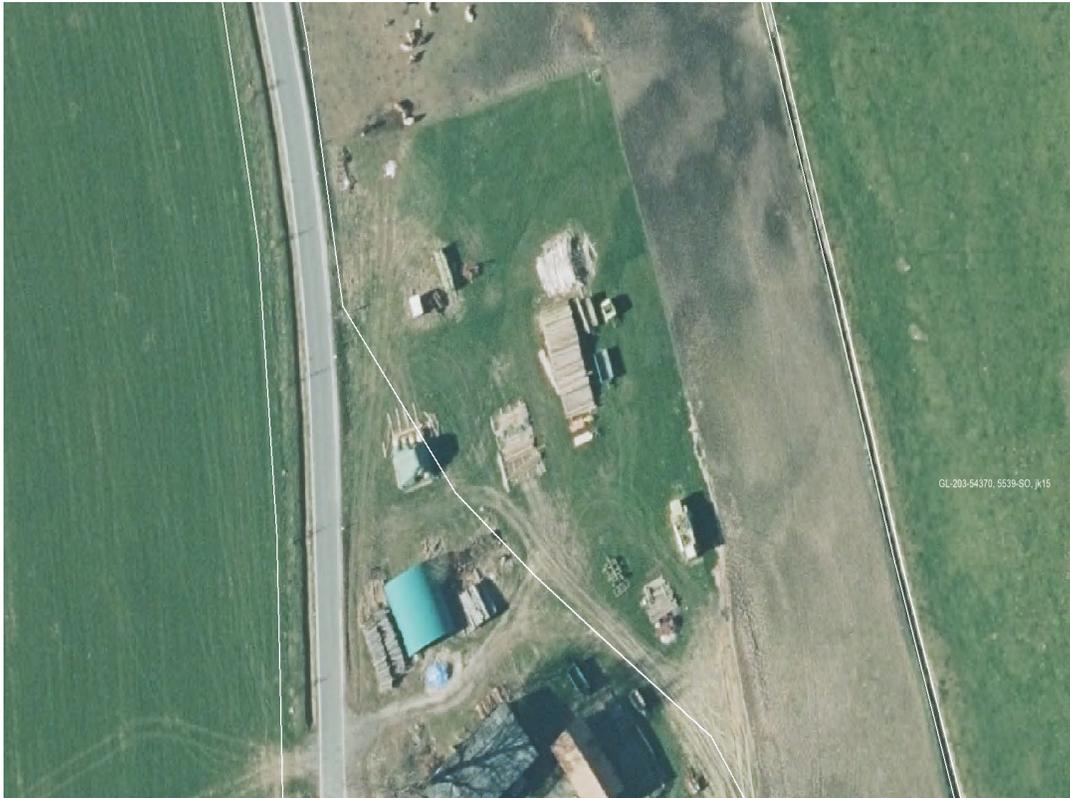


Befestigte Flächen



Bachläufe, Böschungen usw.

## Prüfungen der Antragsflächen auf Veränderungen



Bei temporären Ablagerungen darauf achten, dass sie jährlich wechseln und zur Antragstellung ausgegrenzt werden  
→ als Nichtantragsfläche zum Schlag oder als separater Schlag ohne Beantragung

## Prüfungen der Antragsflächen auf Veränderungen



Erweiterung des Feldblocks mittels Korrekturpunkt beantragen, entweder

- ohne gleichzeitige Beantragung (nur KP) oder
- mit gleichzeitiger Beantragung (Schlag über Feldblockgrenze einzeichnen – automatischer KP)
  - Ab 100 m<sup>2</sup> möglich
  - Verfahren wie bisher – Nachbewilligung über Widerspruchsverfahren

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Übersicht

- Teilnahmebescheid
  - Bestätigung AUK/TWN/ÖBL
  - Bestätigung AUK Teil B (Biotoppflege)
- Auszahlungsantrag
  - Unterlagen
  - Flächenübernahme
  - Flächendigitalisierung
  - Flächenattributierung
  - Flächenübergang
  - Schlagbezogene Aufzeichnungen
  - Beantragung RL ISA
- Hilfreiche Links

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Teilnahmebescheid – AUK/A; TWN; ÖBL

- Für zulässig eingegangene Teilnahmeanträge wurde die **Teilnahme an den beantragten Maßnahmen** (AUK/TWN) bzw. des Betriebes (ÖBL) bestätigt
- Eine Bestätigung für **konkrete Flächen** erfolgte **nicht!**
- **aber:**
  - im Auszahlungsantrag können nur die Maßnahmen beantragt werden, für die eine Teilnahmebestätigung vorliegt
  - Im Auszahlungsantrag kann für jede Maßnahme maximal der Flächenumfang beantragt werden, der im Teilnahmeantrag bereits beantragt wurde **und:**
  - auf allen Flächen, auf denen im **Auszahlungsantrag** Maßnahmen beantragt werden, sind die **Förderverpflichtungen ab dem 01.01.2023** einzuhalten

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Teilnahmebescheid – AUK/A; TWN; ÖBL

**Anlage:**

**Übersicht beantragter und bestätigter Maßnahmen nach FRL AUK/2023, Teil A**

Maßnahme	Bezeichnung	Lage	Bestätigung
GL 1a	Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten	ortsfeste Schläge	ja
GL 4a	Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	ortsfeste Schläge	ja
GL 4b	Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern	ortsfeste Schläge	ja
GL 5a	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.06.	ortsfeste Schläge	ja
GL 5b	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 15.06.	ortsfeste Schläge	ja
GL 5c	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - erste Mahd ab 01.07. bzw. ab 01.08.	ortsfeste Schläge	ja

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA

## Teilnahmebescheid – AUK/B - Biotoppflege

- Bisher **kein Versand der Teilnahmebescheide für „Biotoppflege“**  
( FRL AUK/2023 Teil B )
- Diese sind GAK-finanziert, daher müssen diese von der EU in einem Notifizierungsverfahren geprüft und bestätigt werden
- Dieses Verfahren ist derzeit anhängig, es wird zentral für die BRD durchgeführt
- Mit einer **Genehmigung ist nicht vor Juni 2023** zu rechnen
- Bis zur Genehmigung dürfen keine Teilnahmebestätigungen durch die FBZ/ISS versandt werden
- **Auszahlungsanträge können aber bereits gestellt werden**

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Auszahlungsantrag - Unterlagen

- Alle bereits im Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen müssen **nicht** noch einmal eingereicht werden
  - FRL AUK/2023 Teil B: Erklärung zur kontrafaktischen Fallkonstellation
  - FRL ÖBL/2023: Ökozertifikat, Vertrag mit Kontrollstelle
  - FRL TWN/2023: Bestätigung Aquakulturunternehmen, De-minimis-Erklärung
- Mit dem Sammelantrag sind für Anträge nach:
  - FRL AUK/2023 **keine** weiteren Unterlagen einzureichen
  - FRL ÖBL/2023 **keine** weiteren Unterlagen einzureichen
  - FRL TWN/2023 **ggf. das Ökozertifikat** und/oder Vertrag mit der Kontrollstelle bei Beantragung der **Maßnahme Tbio** >> wird derzeit noch geprüft
- Im Nachgang (zum Januar 2024) ist bei Antrag ÖBL/2023 das Ökokontrollblatt ( aktuelles Formular: Version 2023.01 ) einzureichen

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA

## Auszahlungsantrag – Flächenübernahme Vorjahr

- Zwei Möglichkeiten zur Übernahme der Schlaggeometrien
  - **Flächenverwalter** - Übernahme der Vorjahresgeometrien ohne Berücksichtigung des Teilnahmeantrages
  - Schlaggeometrie als **neuer Schlag über maptip-Menü** - Übernahme der Geometrien aus der Ebene Bruttoschlaggeometrien Teilnahmeantrag (TNA), empfohlen bei Geometrieänderungen gegenüber 2022
  - Nebennutzungsflächen (NNF) aus dem TNA können nicht übernommen werden, sondern müssen neu digitalisiert werden. (Ebene Nebennutzungsgeometrien Teilnahmeantrag als „Malvorlage“)
  - Jeder Schlag kann nur auf eine Weise importiert werden! Ggf. muss die „falsche“ Geometrie vorher gelöscht werden.

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Auszahlungsantrag – Flächendigitalisierung

- Schläge sollten dem Teilnahmeantrag (TnA) entsprechen
- Schläge dürfen kleiner werden als im TnA
- Schläge dürfen größer werden als im TnA (Wenn die Teilflächenkulisse dies zulässt) – Bewilligt wird jedoch maximal die im Teilnahmeantrag beantragte Fläche pro Maßnahme!
- Schläge dürfen auch eine abweichende Geometrie haben gegenüber dem Teilnahmeantrag.

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Auszahlungsantrag - Attributierung

- Es können keine Flächenattribute (Maßnahme, Kulturart...) aus dem Teilnahmeantrag in den Auszahlungsantrag übernommen werden.
- Was habe ich überhaupt im Herbst beantragt ?
- >Ausdruck Flächenverzeichnis / Abspeichern der Antragsdokumente aus dem **Teilnahmeantrag 2022**



# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Auszahlungsantrag - Attributierung

The image shows a composite screenshot of a web application interface with several red circles highlighting key elements:

- Top Left:** A folder icon in the document tree labeled "Teilnahmeantrag (TnA) AUK/Ö" is circled in red.
- Top Center:** A "Historie" button with a clock icon is circled in red.
- Top Right:** A "Flächenverzeichnis" button with a document icon is circled in red with a dashed border.
- Center:** A modal window titled "Eingereichte Dokumente" (Submitted Documents) is highlighted with a blue border. It contains a list of documents:

Antrag vom 15.12.2022 (13:05) Uhr
Antrag vom 23.11.2022 (11:01) Uhr
Antrag vom 23.11.2022 (10:53) Uhr
Antrag vom 22.11.2022 (16:59) Uhr

At the bottom of this modal, the "Antrags-PDF anzeigen" button is circled in red.
- Bottom Right:** A "Downloads" window is open, showing a list of PDF files. The first file, "202212151305ANTRAG (2).pdf", has its "Datei öffnen" link circled in red.



---

## Teilnahmeantrag nach den Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023

- Antragsjahr 2023 -

### Antragsrelevante Stammdaten

Übersicht der von Ihnen im Stammdatenblatt ausgewählten antragsspezifischen Stammdaten. Änderungen dazu können Sie im Stammdatenblatt vornehmen.

ausgewählte Kontaktdaten

Ansprechpartner	Telefon	Handy	E-Mail	ggf. Fax
-----------------	---------	-------	--------	----------

## Flächenverzeichnis Teilnahmeantrag

### Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Beantragungen	Maßnahmen
		1	AL-193-204071	A	3,3417	AUK	AL5a
		2	AL-193-204071	str1	1,6482	AUK	AL7
		3	AL-174-68214	test	5,5509	AUK	AL7
		4	AL-206-68143	w	3,3634	AUK	AL8,AL12
		5	AL-175-68198	9 __ 1	0,9995	AUK	AL7
		6	GL-206-68071	AUK Kuliss __ 1	0,1247		
		7	AL-210-267237	kleine LE __ 1	0,7138		
		9	GL-086-67698	neu	2,4246	AUK	GL1a
		10	AL-202-67900	8 __ 1	23,1657		

Summe

41,3325 ha

### Angaben zu den Teilflächen

GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Streifenbezeichnung	Teilfläche in ha	Beantragungen	Maßnahmen
		1.01	HAUPTNUTZUNGSFLAECHE		3,3417	AUK	AL5a

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Auszahlungsantrag - Attributierung

- Jeder Schlag ÖBL muss einzeln beantragt werden
- Auch betriebsbezogene AUK Maßnahmen (z.B. AL2) sind für jeden Schlag einzeln zu beantragen
- Max. 2 AUKM je Bruttoschlag
  - Kombinationen beachten -> Maßnahmensteckbriefe
  - **Zulässigkeit der Kombinationen mit ÖR** ist im DianaWeb **nicht** plausibilisiert.

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA

## Übernahme Flächen anderer Betriebe

- Flächenübergang nach Teilnahmeantrag eines anderen Betriebes
- Angaben im Sammelantrag bei Übernahme der Verpflichtungen aus dem TNA

**Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)**

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2023 und Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebs:  
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

<input type="checkbox"/>	BNR10	Übernahme-Art
<input type="checkbox"/>	5233200002	Teilübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Übernahme Flächen anderer Betriebe

- Kennzeichnung der Fläche
- Maßnahmen entsprechend Vorgängerbetrieb eintragen

Bearbeitung von Details zum Schlag 1

GLÖZ8:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

LU:

Flächenübernahme AUK/  
ÖBL/TWN-Verpflichtung  
aus Teilnahmeantrag von  
anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA-  
Maßnahme 1:

AUK/TWN/ISA-  
Maßnahme 2:

Schließen

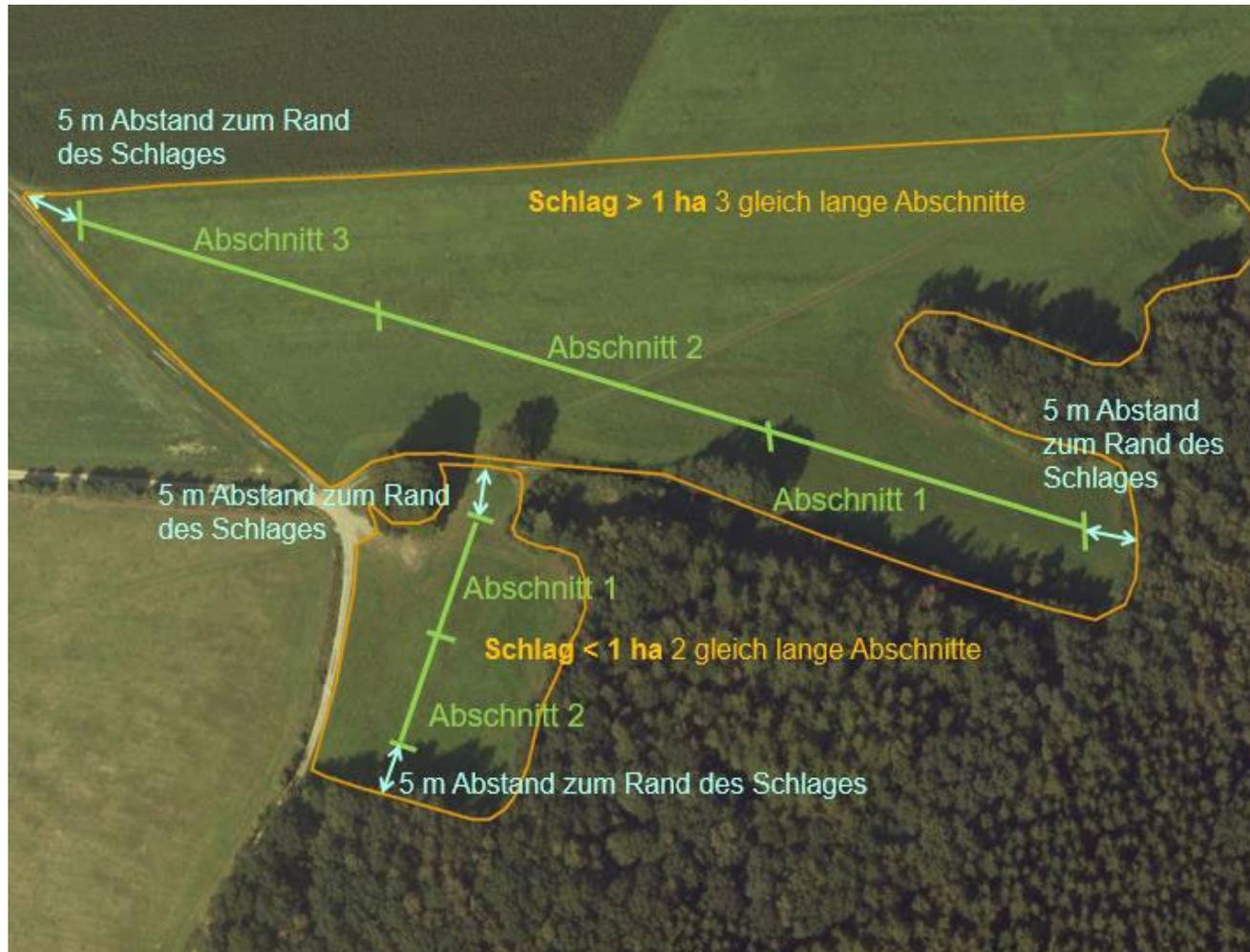
# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Schlagbezogene Aufzeichnungen

- Schlagbezogene Aufzeichnungen sind in **digitaler Form** zu führen
  - Z.B. Excel Datei oder professionelles Schlagprogramm
- Derzeit keine Unterstützung durch DIANAweb
- Ausfüllbare PDF –Formulare werden voraussichtlich ab Juni 2023 im Internet bereitgestellt

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Schlagbezogene Aufzeichnungen

- Erfassungsbogen GL1a,b, ( auch ÖR 5 )
  - Jährliche Erfassung der Kennarten nach der Erfassungsmethode auf dem Erfassungsbogen, dieser ist bei den eigenen Unterlagen aufzubewahren.
  - ist im Internet bereitgestellt.  
[https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Referenzliste Kennarten Erfassungsbogen.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Referenzliste_Kennarten_Erfassungsbogen.pdf)
  - Bonituranleitung:  
[https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/2022\\_11\\_18 Artenreiches Gruenland in Sachsen Fachbeitrag.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/2022_11_18_Artenreiches_Gruenland_in_Sachsen_Fachbeitrag.pdf)

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Erfassungsmethode GL1a,b, ( auch ÖR 5 )



Blütenfarbe	Kennarten/-gruppen	Abschnitte		
		1	2	3
	Fingerkraut			
	Frauenmantel		X	
	Gelbe Korbblütler ohne Stängel mit Rosette	X	X	
	Hahnenfuß	X	X	X
	Hornklee			
	Johanniskraut			
	Klappertopf			
	Kohl-Kratzdistel			
	Sumpf-Dotterblume			
	<u>Bärwurz</u>			
	Labkraut		X	X
	Mädesüß			
	Margerite			
	Schafgarbe	X		X
	Sumpf-Schafgarbe			
	Flockenblume			
	Hasen-Klee			
	Kuckucks-Lichtnelke			
	Schaumkraut			
	Sumpf-Kratzdistel			
	Thymian			
	Verschiedenblättrige Kratzdistel			
	Wiesenknöterich			
	Heide-Nelke			
	Roter Klee	X	X	X
	Sauerampfer	X	X	X
	Wiesenkнопf			
	Braunelle			
	<u>Gamander-Ehrenpreis</u>	X	X	X
	Glockenblume			
	Storchschnabel			
	Vergissmeinnicht			
	Witwenblume, Skabiose			
	Hahnsimse			
	<u>Kleinsegge</u>			
	Spitz-Wegerich	X	X	X
	<b>Summe der Kennarten</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

## Referenzliste Kennarten - Erfassungsbogen

- relevant für ÖR 5 und FRL AUK/2023 (Maßnahmen GL 1a und GL 1b) -

Betrieb		Schlagskizze														
Betriebs-Nr.																
Feldblock																
Schlag																
Erfassungsdatum																
Erfasser																
Kennart/Kennartengruppe*	Abschnitte															
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	
Fingerkraut*	<input type="checkbox"/>															
Frauenmantel*	<input type="checkbox"/>															
Gelbe Korbblütler**	<input type="checkbox"/>															
Hahnenfuß***	<input type="checkbox"/>															
Hornklee*	<input type="checkbox"/>															
Johanniskraut*	<input type="checkbox"/>															
Klappertopf*	<input type="checkbox"/>															
Kohl-Kratzdistel	<input type="checkbox"/>															
Sumpfdotterblume	<input type="checkbox"/>															
Bärwurz	<input type="checkbox"/>															
Labkraut****	<input type="checkbox"/>															
Mädesüß, Großes	<input type="checkbox"/>															
Margerite	<input type="checkbox"/>															
Schafgarbe, Gewöhnliche	<input type="checkbox"/>															
Sumpf-Schafgarbe	<input type="checkbox"/>															
Flockenblume*	<input type="checkbox"/>															

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA

## Beantragung RL ISA

- Nur noch Abfinanzierung- keine Neuantragstellung/  
Flächenerweiterung
- ISA- Streifen werden als Nebennutzungsflächen ausschließlich im  
Rahmen des Schlagimports über den Flächenverwalter übernommen
- Grundsätzlich kein sanktionsloser Ausstieg aus der laufenden  
Verpflichtung ISA möglich ( Ausnahmen: Betriebsübernahme, Höhere  
Gewalt)
- Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind mittels Formblatt  
anzuzeigen
  - Antragsdokumente>PDF-Dokumente antragsbegleitend>Formblatt  
Änderungen ISA

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA

## Beantragung RL ISA – Formblatt Änderungen

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



**Formblatt zur Erklärung von anzeigepflichtigen Änderungen gegenüber dem Vorjahr bei Schlägen bzw. Streifen der FRL ISA/2021**

Die Änderungsanzeige ist bei dem zuständigen FBZ/ISS des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) einzureichen.

Hinweis:  
Alle Änderungen bei Verpflichtungen auf Schlägen bzw. Streifen nach FRL ISA/2021 müssen unverzüglich und nachvollziehbar dem zuständigen FBZ/ISS mitgeteilt werden. Dies kann mit Hilfe dieses Formulars oder unter Beachtung der Hinweise der mitzuteilenden Sachverhalte formlos (schriftlich) erfolgen.

Betriebsnummer (BNR10)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Anschrift antragstellende Person:**

Name			
Straße			
PLZ/Ort			

Feldstück	Schlag	Streifen- nummer	Änderung Nr.	Erklärung

Seite 1 von 3 Erklärung von Flächenübergängen zu FRL ISA/2021

Änderung Nr.	Änderung
1	Umbenennung der Schlag/ Streifen-Bezeichnung
2	Flächen- und Verpflichtungsübernahme von anderem Betrieb
3	Flächenabgabe an anderen Betrieb
4	Sonstige Änderungen

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA nützliche Links und Infos

- Richtlinientexte und weitergehende Informationen auf den Internetseiten
  - <https://lsnq.de/auk2023>
  - <https://lsnq.de/oeb12023>
  - <https://lsnq.de/twn2023>
  - <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-insektenschutz-und-artenvielfalt-fri-isa-2021-10301.html>

# Hinweise AUK/ ÖBL/TWN und ISA Was gibt es noch zu beachten ?

## In DIANAweb:

- Zusatzinformationen für die Antragstellung
  - Maßnahmesteckbriefe
  - Weitergehende Empfehlungen

Zusatzinformationen für die Antragstellung

- Nutzungscodeliste (NC)
- Nutzungscodes
- Übersicht Kombinationen ÖR-Regelungen
- Blümmischungen ÖR1b\_ÖR1c
- Kennarten-Liste ÖR5 und GL 1
- Übersicht Kombinationsmöglichkeiten AUK
- Übersicht NC-Vorhaben AUK, TWN
- Maßnahmeübersicht AUK**
- Maßnahmeübersicht ÖBL**
- Maßnahmeübersicht TWN**
- Merblatt KMU ISA
- Sortenliste Hanf
- RGV Berechnungsschlüssel ÖR4

betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag

- Flächenverzeichnis Vorjahr
- Zusammenfassung beantragter Flächen
- Übersicht Verpflichtungszeiträume AUK, TWN, ÖB 55

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ([FRL AUK/2023](#))  
Maßnahmen auf Ackerland

Wasserqualität	Biodiversität		Bodenschutz
<p><a href="#">AL 1</a> Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen 299 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 5a</a> Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland 114 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 7</a> Artenreicher Ackerrandstreifen 686 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 3</a> Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus 199 EUR/ha 154 EUR/ha i.V.m. ÖR2</p>
<p><a href="#">AL 2</a> Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte 69 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 5b</a> Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland 540 EUR/ha 48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a</p>	<p><a href="#">AL 8</a> Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 122 EUR/ha</p>	<p>Genetische Ressourcen</p>
<p><a href="#">AL 4</a> Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaunen 241 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 5c</a> Mehrjährige Blühfläche 713 EUR/ha 221 EUR/ha i.V.m. ÖR1a</p>	<p><a href="#">AL 9</a> Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten 270 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 11</a> In situ Erhalt seltener Kulturen 120 EUR/ha</p>
<p><a href="#">AL 12</a> Schwarzbrachestreifen am Feldrand 677 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 6a</a> Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker 631 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL10</a> Faunaschonende Mahd auf Ackerland 131 EUR/ha</p>	<p>Wald</p>
<p><a href="#">AL 13</a> Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation 3.336 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 6b</a> Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur 661 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 15</a> Überwinternde Stoppel 100 EUR/ha</p>	<p><a href="#">AL 14</a> Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung 1.935 EUR/ha</p>

**AL 6a – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker**

<b>Kulisse:</b> nein, Ackerland Freistaat Sachsen, jedoch nicht förderfähig in Kulisse PflSchAnwV	<b>Lage:</b> ortsfest	<b>Mindestschlaggröße:</b> 0,3000 ha
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)	<b>Höhe Zuwendung:</b> 631 EUR/ha	
<p><b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Anbau von Getreide zur Körnerernte</b> entweder jedes 2. Verpflichtungsjahr, beginnend mit dem 1. Antragsjahr des Bruttoschlages oder bei zweijährigem Ackerfutterbau mindestens dreimal in fünf Jahren Getreideanbau</li> <li>➤ kein Anbau von Mais, Raps, Sonnenblumen und Hirse</li> <li>➤ keine Untersaaten, Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde</li> <li>➤ keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung ab Aussaat bis zum 15.09., Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde</li> <li>➤ <b>mögliche Stoppelbearbeitung</b> bzw. mögliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen frühestens <b>ab dem 16.09.</b></li> <li>➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Düngemittel bzw. Pflanzenschutzmittel</li> <li>➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt)</li> </ul>	<p><b>Hinweise:</b></p> <p>Eine Herbstsaat im Jahr vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bzw. des jeweiligen Verpflichtungsjahres ist zulässig.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter <a href="#">Hinweise AL 6a.pdf</a> zu finden.</p>	

**Kombinationsmöglichkeiten mit**

	<b>FRL AUK <sup>1)</sup></b>	<b>FRL ÖBL</b>	<b>FRL ISA</b>	<b>FRL AZL <sup>3)</sup></b>	<b>Öko-Regelungen</b>
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 11 (+ 120 EUR/ha) AL 15 (+ 100 EUR/ha)	ja, Abzug (- 230 EUR/ha)		ja, wenn Voraussetzungen für AZL vorliegen	ÖR2 (+ 45 EUR/ha) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	AL 7, AL 13		I_AL1, I_AL2		

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

<sup>3)</sup> Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief AL\\_6a.pdf \(sachsen.de\)](#).

### Was ist zu beachten?

1. Verpflichtungsjahr												2. Verpflichtungsjahr															
September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
von Ansaat bis 15.9. keine Bearbeitung außer Ernte, Stoppel bis 15.9.												von Ansaat bis 15.9. keine Bearbeitung außer Ernte, Stoppel bis 15.9.															
												Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen ab 16.09. möglich															
												Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung ...															
												von Ansaat bis 15.9. ....															
kein Einsatz von Düngemitteln und PSM, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen																											

### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
 Referat 63 - Landschaftspflege  
 Stand 30.09.2022



Kofinanziert von der Europäischen Union

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
 LANDWIRTSCHAFT  
 UND GEOLOGIE



Freistaat SACHSEN

### Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

#### Standortwahl:

- ✓ Die Maßnahme ist gemäß dem Ziel Ackerwildkrautschutz besonders geeignet für ertragsschwache bis mäßig ertragreiche Standorte. Dort besteht ein hohes

# Mitwirkungs- und Aufbewahrungsfristen

## Aufbewahrungspflichten:

- Unterlagen und Belege min. 6 Jahre
- Rückstellproben bis zum Ende des Folgejahres

## Mitwirkung bei den Vor-Ort-Kontrollen:

- Vorlage von Saatgutetiketten → ÖR1b
- Schlagbezogene Aufzeichnungen zum Düngemiteleinsatz und Nachweis Viehbesatz zwischen 1.1. und 30.9. → ÖR4
- Nachweis für die Kennarten (Erfassungsbogen) → ÖR5
- Nachweis Geburtsmonat der ab 1.3.2022 geborenen Mutterschafe/ -ziegen
- Unterstützung des Kontrollpersonals bei der Prüfung der Ohrmarken

# Kürzungs- und Sanktionsregeln

## Gekoppelte Tierprämien

→ Mehr Tiere beantragt als ermittelt

Abweichung	Bewilligung/ Kürzung
Differenz größer 3 % oder 3 Tiere	Differenz wird von ermittelte Tieren abgezogen
Differenz größer 20 %	Ermittelte Differenz wird verdoppelt und von den ermittelten Tieren abgezogen
Differenz größer 30 %	Ablehnung der gekoppelten Tierprämien

# Kürzungs- und Sanktionsregeln

## Flächenbeantragungen (auch Öko-Regelungen!)

→ Mehr Fläche beantragt als ermittelt

Abweichung	Bewilligung/ Kürzung
Differenz größer 3 % oder 2 ha	Differenz wird von ermittelter Fläche abgezogen
Differenz größer 20 %	Ablehnung der betroffenen Direktzahlungen

- Jeweils betroffene Direktzahlung
- bei Umverteilungseinkommensstützung und Öko-Regelungen wird mit der Kürzung bei der Stufe mit dem niedrigsten Betrag begonnen

# Kontrollvarianten neue Förderperiode

## 1. Flächenmonitoring = Satellitenbilddauswertung

- Kulturart
- Mindesttätigkeit (Bestellung, Ernte, Umbruch, Pflege Grünland)
- Bestätigung der Bodenkategorie (Feldblock)
- **100 %** der beantragten Flächen

## 2. Fernerkundung

- Flächengrößen
- Nur bestimmte Gebiete in Sachsen, nicht flächendeckend

## 3. Vor-Ort-Kontrollen

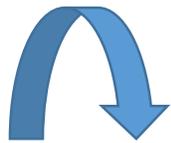
- **Auflagenkontrollen** (ÖR, gekoppelte Prämien, AUK usw.)
- 3 % der jeweiligen Antragsteller

## 4. Konditionalitäten

- Einhaltung der Grundanforderungen
- 1 % der Antragsteller

# Flächenmonitoring und Antragstellerkommunikation

- Informationen aus dem Flächenmonitoring über DIANAweb
  - Mitteilungen über potentielle Verstöße auf Basis der Satellitenbilddauswertung und Flächenkorrekturen aus der Verwaltungskontrolle



Änderungen der Antragsdaten bis 30.9. grundsätzlich zulässig

- jedoch nicht mehr bei angekündigten Vor-Ort-Kontrollen oder festgestellten Verstößen aus Vor-Ort-Kontrollen

- **Zielsetzung:**

- Unterstützung der Antragstellenden bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen
- Hinweise auf mögliche Fehler in Beantragung
- Minimierung von möglichen Rückforderungen
- Mehr Sicherheit für Antragstellende

# Flächenmonitoring und Antragstellerkommunikation

→ Information im Einführungsjahr zu definierten Zeitpunkten geplant

Kulturart	Ab Mitte Juni im 14-tägigen Rhythmus
Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit Umbruch (Ernte/ Bestellung) Änderungen der Bodennutzungskategorie	Ab Juni im monatlichen Rhythmus

→ Keine Info, ob sich tatsächlich etwas geändert hat, Antragsteller muss eigenständig in DIANA schauen

→ Mögliche Anpassungen:

➤ Kulturart, Flächengröße, Rücknahme

→ eventuell im Juni noch einmal weitere Informationen per WebEx, wie Abläufe genau erfolgen

# Blick in die Zukunft - Flächenmonitoring ab 2024

## Informationsaustausch ab 2024 über Handy-App!

(in anderen Bundesländern dieses Jahr schon verpflichtend!)

- Komplette Antragsangaben zu den Flächen in App enthalten
- Prüfaufträge werden übermittelt und müssen innerhalb einer Frist vom Antragsteller beantwortet werden
- Beantwortung mittels geotagged Fotos = Foto wird mit Informationen zum Aufnahme-Standort versehen
  - fehlende Informationen aus der Satellitenbilddauswertung
  - ÖR 5 Kennarten
  - Saatgutbelege
- Tätigkeiten können ebenfalls erfasst werden
- Erfolgt keine Belegführung, wird die Fläche aberkannt (Beweislastumkehr)

# Aktueller Stand des Programms DIANA

Ausgeliefert worden ist ein unfertiger Stand – Bitte trotzdem mit Ausfüllen beginnen → Updates werden folgen → Hinweise auf Internetseite [Aktuelles zu DIANAweb - DIANAweb - sachsen.de](https://www.sachsen.de/diana)

## ➤ Was soll noch kommen?

- Werkzeug zum Erzeugen eines neuen Feldblocks
- Druck Flächenverzeichnis auch mit Teilflächen (derzeit nur Bruttoschläge)
- Anzeige Überlappungen mit Nachbarn – roter Punkt mit Informationen
- Export ausgewählter Schläge
- Beschriftung im GIS von Schlag-ID auf Schlagbezeichnung

## ➤ Was kommt nicht?

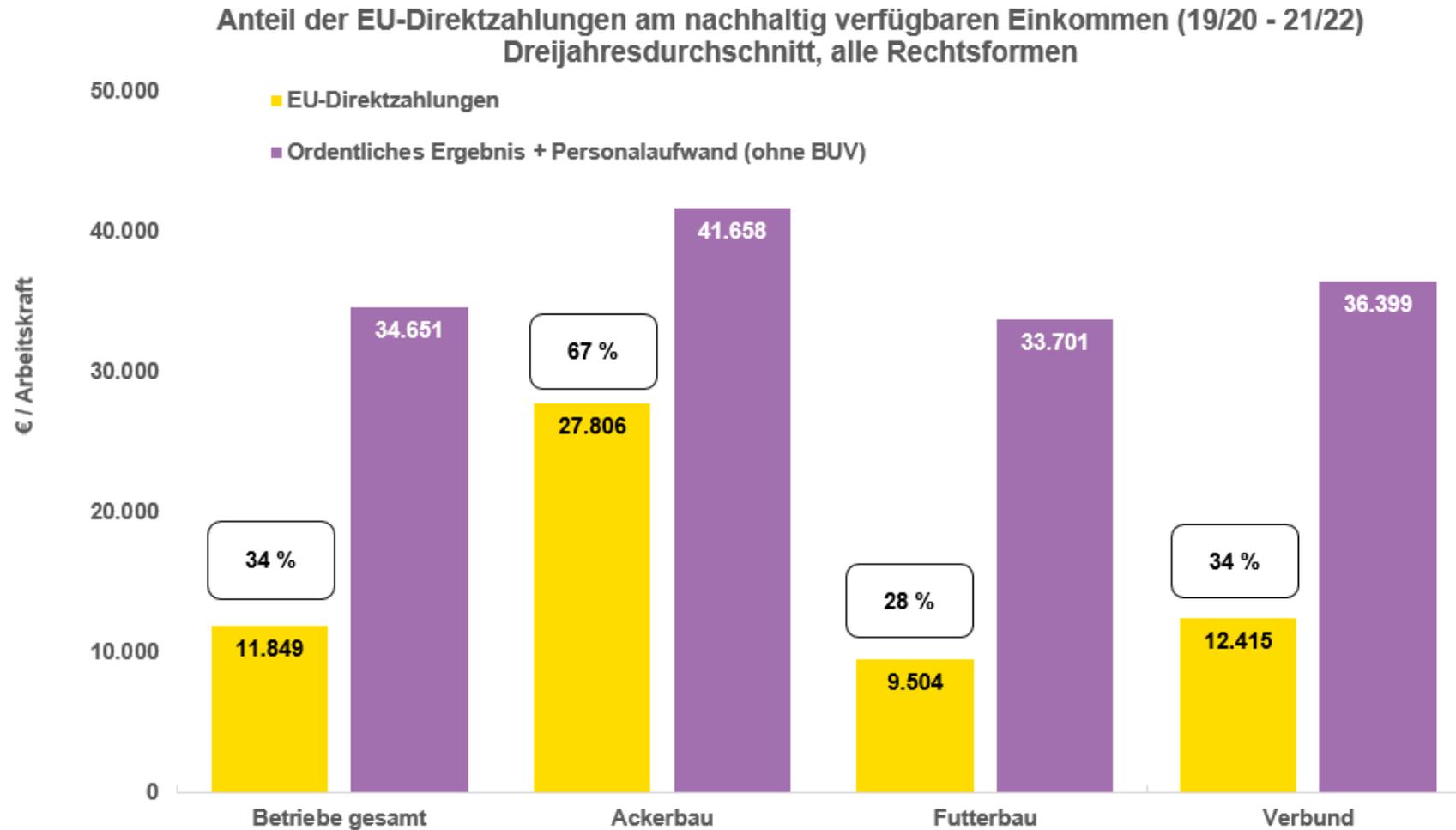
- Eine Plausi zwischen AUK und ÖR
- Export des Flächenverzeichnis ins Excel
- Werkzeuge „Schlag teilen“ und „Schläge vereinen“
- Berechnungshilfe zur Einhaltung von GLÖZ 8 oder ÖR 2 (ehemals Greeningrechner)
- Eine Ausweisung/ Zusammenfassung der gekennzeichneten GLÖZ 8 Flächen

## Zusammenfassende Hinweise zur Beantragung

- ✓ Überprüfung ob alle Häkchen bei EGS, AZL und ggfs. ÖBL gesetzt sind
- ✓ Berechnungen für GLÖZ 8 und andere Verpflichtungen eigenständig vornehmen – keine Plausis im Programm
- ✓ Überprüfung Flächenumfang AUK analog dem Teilnahmeantrag
- ✓ Alle Nachweise/ Unterlagen müssen:
  - ✓ zum Zeitpunkt der 1. Antragstellung gültig sein (nicht erst zum 15.5.!)
    - bis spätestens 31.5. vorliegen

Beachte: Einreichbestätigung enthält keine Auflistung der Beantragungen!

# Anteil EU-Direktzahlungen am Einkommen (identische Betriebe 3 Jahre)



Quelle: Buchführungsergebnisse Sachsen  
Darstellung: LfULG, Referat 22 / Schirmmacher  
Stand: 03/2023



## **!!! Testbetriebe braucht das Land !!!**

**Teilnahme am Testbetriebsnetz des BMEL ist freiwillig!**

**Jährliche Abgabe des BMEL-Jahresabschlusses im Oktober / November.**

**Daten werden anonymisiert erfasst! Keine Auswertung einzelbetrieblicher Daten!**

**Vergütung des Jahresabschlusses mit 420 €.**

**Rücklauf der Daten über einen individuellen Leistungsvergleich mit Benchmarkinganalyse für die Testbetriebe (siehe „Agrobench Sachsen“).**

**Ansprechpartner: Mike Schirmmacher**

**Tel. 0351 / 26122206**

**E-Mail: [Mike.Schirmmacher@smekul.sachsen.de](mailto:Mike.Schirmmacher@smekul.sachsen.de)**

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



## Unterstützung?

- Anruf und TAN – Verfahren  
oder
- mit Laptop vorbeikommen  
(WLAN vorhanden)  
oder
- an externen PC anmelden

Und **ja** -  
der Vortrag wird wieder  
eingestellt auf unserer  
Internetseite 😊